



Prof. Dr. Norbert Scholl

69259 Wilhelmsfeld, den 03.05.2022
Angelhofweg 24 b

O F F E N E R B R I E F an Erzbischof Burger

(Stephan Burger ist Erzbischof von Freiburg, Red.)

Sehr geehrter, lieber Herr Erzbischof Burger!

Im Vorwort der Einführung in das Projekt „Pastoral 2030“ bitten Sie uns darum, uns in den Diskussionsprozess einzubringen. Sie schreiben, dass Sie offen sind für Erfahrungen und Argumente. Dieser Einladung will ich gerne nachkommen, zumal ich auch von Mitgliedern aus dem Forum daraufhin angesprochen wurde.

Ich bin inzwischen bald 91 Jahre alt. Mit großer Begeisterung habe ich den Aufbruch miterlebt, der sich durch das Zweite Vatikanische Konzil abzuzeichnen schien. Der unvergessene Papst *Johannes XXIII.* hatte die Fenster weit aufgestoßen, und es kam frische Luft in die stickigen Gemäuer der Kirche. Doch bald setzte die Restauration ein. Und mit ihr der unaufhaltsame Niedergang der Kirche, der bis heute andauert und sich vermutlich weiter fortsetzen wird. Er ist weitgehend auch eine Folge der stark restriktiven und in keiner Weise zukunftssträchtigen Pontifikate der beiden Päpste *Johannes Paul II.*, und *Benedikt XVI.*. Exemplarisch seien nur genannt:

- Römische Missachtung der Ergebnisse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, der „Würzburger Synode“ (1971-1975),
- Kirchliches Gesetzbuch, der CIC (1983), mit dem fatalen Can. 1024: „Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann.“
- „Weltkatechismus“ (1992), der die Forschungsergebnisse historisch-kritischer Bibelexegese völlig ignoriert,
- Erklärung von Papst *Johannes Paul II.*, „dass die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und dass sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben“ (1994).
- Erklärung der Glaubenskongregation „Dominus Jesus“ über die Einzigartigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche (2000),
- Aufdeckung sexualisierter und spiritueller Gewalt (seit 2010),
- Nahezu ständig steigende Austrittswelle aus der Katholischen Kirche (allein 2020 und 2021 rund eine halbe Million).

Das alles und vieles mehr ist Ihnen und Ihren Kollegen im bischöflichen Dienst bekannt. Und sie nehmen es mehr oder minder achselzuckend hin, Schuld sei eben der böse Zeitgeist.

Ich erlaube mir deswegen, für das Projekt „Pastoral 2030“ einige Anmerkungen und Vorschläge zu machen.

Gemeindeleitung durch „Laien“

Die Kirchenleitung meint, mit Zusammenlegung von XL- zu XXL- und XXXL- usw. Gemeinden etwas Zukunftssträchtiges für die Pastoral zu bewerkstelligen. „Pastoral 2030“ wirkt jedoch auf mich wie ein homöopathisches Mittel, das man x-fach verdünnt, bis schließlich keine

Wirkung mehr übrig bleibt. Es sei denn, man glaubt (wider besseres Wissen?) daran. Von einer wirklichen „Seele“-Sorge kann dabei ernsthaft nicht mehr die Rede sein. Es sei denn, es werden endlich „Laien“, geeignete Frauen und Männer, auch als hauptamtliche Gemeindeleiter/innen eingesetzt, wie das in Deutschland schon seit 2019 geschieht (zuerst Osnabrück, zuletzt Mainz). Das Kirchliche Gesetzbuch, der CIC, bietet dafür die rechtliche Grundlage. „Mit der Rechtsfigur des c.517 § 2 CIC/1983 ist der universalkirchliche Gesetzgeber ,entweder zu weit oder zu wenig weit gegangen‘¹⁵. Zu weit deshalb, weil er das an das Priesteramt gebundene Leitungsamt in Fülle — zwar nur in Ausnahmesituationen — faktisch einem Laien überträgt, auch wenn rein rechtlich dem Priester diese Funktion zugeschrieben wird, und zu wenig weit, weil das Priesteramt weiterhin an die drei Voraussetzungen gebunden bleibt: männliches Geschlecht, Weihe und Zölibat, so dass verheirateten Männern und (un)verheirateten Frauen das Priesteramt und damit das Leitungsamt in Fülle nicht übertragen werden kann“¹⁴.

Zulassungsvoraussetzungen für den priesterlichen Dienst

An eine Lockerung der Zölibatsverpflichtung dürfte in absehbarer Zeit kaum zu denken sein, Obwohl sich weltweit auch immer mehr Bischöfe dafür aussprechen. Der Münchner Kardinal *Reinhard Marx* sagte in der Südd. Zeitung: „Es wäre besser für alle, die Möglichkeit für zölibatäre und verheiratete Priester zu schaffen. Bei manchen Priestern wäre es besser, sie wären verheiratet“ (SZ 03.02.2022). Auch die an der sogenannten „Amazonas-Synode“ (2020) beteiligten Bischöfe sprachen sich mehrheitlich (128 : 41) für eine Lockerung der Zölibatsverpflichtung aus und empfahlen, „die Erarbeitung von Kriterien und Verfügungen ..., um geeignete Männer, die in der Gemeinschaft anerkannt sind, zu Priestern zu weihen, wobei sie auch eine legitim gebildete, stabile Familie haben können“. Darüber hinaus forderten sie auch die Zulassung verheirateter Diakone und Frauen als Diakoninnen.

Es braucht endlich das offene Eingeständnis der Bischöfe, dass sie – allen kunstvoll zusammengedrehten neuen „Seelsorge“-Strukturen zum Trotz - nicht mehr die pastoralen Mittel haben, um ihrer eigenen Ekklesiologie gerecht zu werden. Und das muss endlich auch in Rom deutlich werden. Änderungen sind durchaus möglich. Denn „Wir wissen alle, dass die Kirche, was sie festgelegt hat, auch verändern und abschaffen kann“ (Papst *Pius XII.*¹⁵). Die deutschen Bischöfe sollten sich ohne Scheu darauf berufen. Es wäre sehr erfreulich, wenn auch Sie, sehr geehrter, lieber Herr Erzbischof, sich deutlich ohne Wenn und Aber in dieser Richtung aussprechen würden.

Lösungs-Vorschläge

Von Bischöfen und einigen maßgebenden Theologen wurden in letzter Zeit Vorschläge zur Lösung des Problems vorgelegt. Einige davon möchte ich nur kurz erwähnen:

- *Ordination des gesamten Leitungsteams*

Bereits vor mehr als 30 Jahren wies der belgische Theologe *Edward Schillebeeckx* in seinem Buch „Das kirchliche Amt“¹⁶ auf die „ekklesiale“ Vorstellung von Gemeindeleitung hin, wie sie beim Konzil von Chalkedon (451) erkennbar wird. „Nur jemand, der durch eine bestimmte Gemeinde berufen wird, ihr Vorsteher und Leiter zu sein, empfängt wirklich die ‚ordinatio‘. ‚Ordinatio‘ ist eine Eingliederung oder ‚Inkorporation‘ als Amtsträger in eine Gemeinde, die einen bestimmten Mitchristen beruft und als ihren Vorsteher bezeichnet“¹⁷. Das Leitungs-Amt ist eine Angelegenheit der Ortsgemeinde. Daher fordert *Schillebeeckx* „im konkreten Horizont lokaler Situationen und in dem breiteren Welthorizont ... ein angepasstes und dafür ausgerüstetes amtliches Leiter- oder Begleitungsteam. In archaischen Begriffen ausgedrückt, kann man sagen: ein presbyteriales Team, wie in der frühen Kirche. Heute

¹⁵ Bernard Sesboüé, Die Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen in theologischer Prospektive, in: SKZ 161 (1993), 213-219; 219 .

¹⁴ Sabine Demel, „Priesterlose“ Gemeindeleitung? S. 75; <https://mthz.ub.uni-muenchen.de>

¹⁵ DH 3858.

¹⁶ Edward Schillebeeckx, Das kirchliche Amt, Düsseldorf 1981.

¹⁷ Ebd., 69.

sagen wir dasselbe mit dem Ausdruck pastorales Team". Dieses „pastorale Team“ muss eine „ekklesiale ‚ordinatio‘ empfangen, und zwar, konkret, in einer liturgischen Feier der Gemeinde, die sie akzeptiert: unter Handauflegung des schon bestehenden Leitungsteams der eigenen Gemeinde und der Nachbargemeinden, unter betender Epiklese der ganzen Gemeinde“¹⁸.

- „*viri probati*“

1970 schrieb *Joseph Ratzinger* im Blick auf die Kirche im Jahre 2000: „Die Kirche der Zukunft wird [...] auch gewisse neue Formen des Amtes kennen und bewährte Christen, die im Beruf stehen, zu Priestern weihen“¹⁹.

Das Thema „*viri probati*“ wurde auch von der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland in Würzburg (1971-1975) aufgegriffen. Im Beschluss „Dienste und Ämter“ heißt es: „Zur Suche nach neuen Zugangswegen zum Priestertum gehört auch die Prüfung der Frage, ob in Ehe und Beruf bewährte Männer zur Priesterweihe zugelassen werden sollen und ob die Zölibatsgesetzgebung grundsätzlich geändert werden soll. Es wird deshalb allgemein anerkannt, dass außerordentliche pastorale Notsituationen die Weihe von in Ehe und Beruf bewährten Männern erfordern können. Die Gemeinsame Synode kann aufgrund des Beschlusses der Deutschen Bischofskonferenz vom 13.4.1972 in dieser Frage keine Entscheidung treffen.“

In seiner Einleitung zum Synoden-Beschluss schrieb *Walter Kasper* vor 45 Jahren: „Wenn die Kirche in Zukunft über längere Zeit durch akuten Priestermangel gezwungen sein sollte, die Leitung vieler Gemeinden [...] Laien anzuvertrauen“, dann bleibe auf längere Sicht gar nichts anderes übrig, als viele „der Laien, die sich im Gemeindedienst bewährt haben, als *viri probati* für die Ordination“ zuzulassen. Und weiter, in einem Jahr mit immerhin noch knapp 200 Priesterweihen (im Jahr 2020 waren es insgesamt 56!²⁰): „Die katastrophale Entwicklung im Priesternachwuchs und damit verbunden die Frage, wie der pastorale Dienst in den Gemeinden weitergehen soll, stellt sich immer deutlicher als eine Lebensfrage für die Zukunft der Kirche heraus“²¹.

Zur Enttäuschung Vieler ließ Papst *Franziskus* in seinem Antwortschreiben auf die Amazonas-Synode mit ihrer Forderung nach der Weihe „verheirateter Männer“ (s.o.) diese Frage der „*viri probati*“ völlig unerwähnt²². Ein etwas merkwürdiger Umgang mit einem Votum von immerhin 128 Bischöfen.

- „*Leutepriester*“

Im Jahr 2003 veröffentlichten der südafrikanische Bischof *Fritz Lobinger*, der Pastoraltheologe *Paul M. Zulehner* und der Dogmatiker *Peter Neuner* das Buch „Leutepriester“²³. Ein Jahr zuvor war von *Zulehner* in der Zeitschrift „Christ in der Gegenwart“²⁴ bereits ein Artikel „Pauluspriester – Korinthpriester“ erschienen. „Das Fehlen an Priestern für die Gemeinden hat zu einer weiteren höchst fragwürdigen Nebenentwicklung geführt. Immer mehr traditionell an das priesterliche Amt gebundene Aufgaben wandern zu zumeist hauptamtlichen Laien. Der kirchenrechtliche Sprachgebrauch dafür lautet, dass Laien neben dem ihnen ‚eigenen beruflichen Auftrag zur Übernahme einzelner Aufgaben des

¹⁸ Edward Schillebeeckx, *Das kirchliche Amt*, Düsseldorf 1981, 199.

¹⁹ Joseph Ratzinger, *Glaube und Zukunft*, München 1970, 123.

²⁰ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/200021/umfrage/priesterweihen-der-katholischen-kirche/>.

²¹ Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. *Offizielle Gesamtausgabe I*, Freiburg/Basel/Wien 1976, 581–594.

²² Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Querida Amazonia* von Papst Franziskus an das Volk Gottes und an alle Menschen guten Willens v. 2.2.2020; https://www.vatican.va/content/francesco/es/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazio-ne-ap_20200202_querida-amazonia.html.

²³ Paul M. Zulehner/Fritz Lobinger/Peter Neuner, *Leutepriester in lebendigen Gemeinden. Ein Plädoyer für gemeindliche Presbyterien*, Ostfildern 2003.

²⁴ Fritz Lobinger/Paul M. Zulehner, *Pauluspriester – Korinthpriester*, in: *Christ in der Gegenwart* 42/2002, 349–350).

kirchlichen Amtes herangezogen' werden können. [...] So werden etwa in der Schweiz hauptamtliche Laiengemeindeleiter beauftragt, bei Trauungen zu assistieren, zu taufen und eine Gemeinde (faktisch) zu leiten, und das – so die listige Sprachregelung etwa in der Diözese Speyer - mit einer „Ganzverantwortung“, wenngleich nicht mit einer „Letztverantwortung“ – denn diese liegt bei dem im Hintergrund wirkenden Moderator, der ein Priester sein muss.

Die Autoren setzen sich darum nicht für die Erweiterung des bisher bekannten Priestermodells um verheiratete Priester ein, sondern für die Zulassung eines anderen Typs von Priestertum, der komplementär mit den real existierenden Priestern, wie wir sie kennen, als Team zusammenarbeiten soll. *Zulehner* nennt sie „Korinthpriester“. „Inspiriert sind wir bei diesem Vorschlag durch die paulinischen Gemeindeberichte. Diese kennen gleichfalls zwei Priestertypen: einen gemeindegründerisch-missionarischen Typ - Paulus selbst - und in den einzelnen Gemeinden einen gemeindeleitenden, gottesdienstvorstehenden Typ - die Presbyter etwa in Korinth. Wir schlagen daher vor, diese beiden Priestertypen ‚Pauluspriester‘ und ‚Korinthpriester‘ zu nennen“²⁵. Bewährte ordinierte Gottesdienstleiter aus „bewährten Gemeinden“ werden nur im Blick auf ihre eigene Gemeinde geweiht. Die lokalen „Leutepriester“ (ggf. „-priesterinnen“) arbeiten im überschaubaren Raum; herkömmliche ehelose „Bistumspriester“ sind in größeren Kontexten tätig und arbeiten den lokalen Netzwerkkirchen zu. Die „Leutepriester“ sind ortsgebunden, der Gemeinde verpflichtet, die sie will und sie berufen hat.

Was jetzt schon möglich wäre

- „Laien“-Predigt

Grundsätzlich sind alle Christen verpflichtet, zur Verbreitung der christlichen Glaubensbotschaft beizutragen (c. 211 CIC). Das eigentliche Recht zu predigen haben demnach allein die Bischöfe (c. 763 CIC), Priester und Diakone erhalten im Zusammenhang mit der Weihe die grundsätzliche Befugnis, zu predigen (c. 764 CIC). Die Befugnis wird jedoch lediglich „bis auf Widerruf“ erteilt. Die kirchenrechtliche Grundlage für die „Laien“-Predigt legt c. 766 CIC, der besagt, dass Laien zur Predigt zugelassen werden können. Dies soll „nach Maßgabe der Vorschriften der Bischofskonferenz“ erfolgen. In besonderer Weise sollen hauptberufliche pastorale Mitarbeiter im Predigtendienst wirken. Ausgeschlossen für „Laien“ – auch solche im hauptamtlichen Dienst – bleibt allein die Homilie, die Predigt in der Eucharistiefeier. Gemäß c. 767 CIC ist diese Teil der Liturgie selbst und damit dem Priester oder Diakon vorbehalten. Theologisch steht dahinter der Gedanke, dass derjenige, der dem „Tisch des Brotes“, der Eucharistiefeier, vorsteht, auch dem „Tisch des Wortes“ vorstehen soll, der Verkündigung und Auslegung der Schrifttexte. Nicht ganz logisch erscheint hier, dass auch ein Diakon predigen und das Evangelium vortragen darf, ohne dass er Vorsteher der Eucharistiefeier ist.

Die Instruktion „Ecclesia de Mysterio“ (15.8.1997; Art. 3 §§ 2 u.3) zählt einige Möglichkeiten auf, wie Laien dennoch an dieser besonderen Predigt beteiligt werden können (thematische Einführungen zu besonderen Anlässen, persönliche Zeugnisse, die Möglichkeit eines 'Dialogs' in der Homilie). Übersehen wird, dass das sogenannte Kindermessdirektorium „Pueros baptizatos“ (1973) weiter gilt, das (verheirateten) Frauen und Männern erlaubt, in einer Eucharistiefeier eine „Katechese“ vorzunehmen und eine „Homilie“ an die anwesenden Erwachsenen zu halten auch. Auch die „Dialogpredigt“ ist nie aufgehoben worden.

Entgegen all dieser kirchenrechtlichen Vorschriften halten in vielen Gemeinden in Deutschland, Österreich und der Schweiz durchaus nicht geweihte Frauen und Männer in der Eucharistiefeier, auch nach dem Evangelium eine „Homilie“. Sobald sich freilich ein „streng katholischer“ Gläubiger darüber beschwert und das nach Rom meldet, wird der Bischof oder der Pfarrer von dort vermutlich zur Rechenschaft gezogen werden.

²⁵ Ebd., 350.

Es wäre wünschenswert, wenn Sie, sehr geehrter, lieber Herr Erzbischof, aus Anlass der Neustrukturierung 2030 im Einvernehmen mit einigen weiteren Bischofs-Kollegen, in Rom vorstellig werden könnten, dass für die Erzdiözese Freiburg und die anderen 26 deutschen Diözesen – wie bis 1988 üblich – wieder ungeweihte Frauen und Männern die Möglichkeit erhalten, während der Eucharistiefeier im Anschluss an das Evangelium eine „Homilie“ zu halten. Je mehr und einheitlicher eine Bischofskonferenz gut begründet einen derartigen Antrag in Rom stellt, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass man sich damit wenigstens inhaltlich auseinandersetzt. Weltkirchlich darf es da durchaus unterschiedliche Tempi geben.

Ökumenische Gastfreundschaft

Drei Stellungnahmen

Zur Frage der Gemeinschaft von Katholiken und Protestanten bei Eucharistie oder Abendmahl gibt es drei aktuelle Texte: Ein „Votum“ des Ökumenischen Arbeitskreises (ÖAK)²⁶, eine „Stellungnahme“ der Vatikanischen Glaubenskongregation²⁷ und eine vorher verfasste, aber später veröffentlichte „Würdigung“ durch den Kontaktgesprächskreis von DBK und EKD²⁸.

Am weitesten geht das „Votum“ des ÖAK: „Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen betrachtet die Praxis der wechselseitigen Teilnahme an den Feiern von Abendmahl/Eucharistie in Achtung der je anderen liturgischen Traditionen als theologisch begründet. Sie ist insbesondere in der Situation konfessionsverbindender Familien pastoral geboten. Sowohl im Blick auf den Einzelfall als auch auf die allgemeine Normgebung darf sich niemand mit den bisherigen Lösungen zufriedengeben. [...] „Der Gehalt der Feiern von Abendmahl/Eucharistie kann heute ökumenisch einvernehmlich beschrieben werden. Ihr Grund und ihr Ziel sind identisch: Wir feiern in österlicher Hoffnung das von Jesus Christus selbst gestiftete Gedächtnis seines erlösenden Lebens und Sterbens für uns in einer liturgischen Handlung, in der seine Gegenwart in der Kraft des Heiligen Geistes im verkündigten Wort und im Mahl erfahrbar und wirksam wird. Deshalb stehen Jesu Worte zu Brot und Wein (verba testamenti) im Zentrum der eucharistischen Liturgie: Christinnen und Christen verkünden den Tod Jesu, sie glauben, dass er lebt und sie hoffen, dass er kommt zum Heil der Welt. [...] Die Erfahrung spricht dafür, dass das Erleben eucharistischer Gemeinschaft in der Feier des Abendmahls auch eine Quelle der Hoffnung auf dem Weg zu dem von Gott gewünschten Ziel ist: der vollen sichtbaren Einheit der Kirche in der Gegenwart des Reiches Gottes. Auf dem Weg dorthin können die in der Taufe sakramental bereits verbundenen Menschen in der Feier des Mahls Kraft schöpfen für die Bewährung ihres Lebensalltags sowie Ermutigung erfahren für den Dienst am Nächsten in der Welt“ (8.1; 8.2; 8.5).

Bei der Stellungnahme aus Rom handelt es sich um einen kritischen Brief mit einigen lehrmäßigen Anmerkungen, die das Votum zurückweisen. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Bätzing*, meinte dazu. „Die deutsche katholische Kirche riecht für viele der Offiziellen in Rom evangelisch“. Dies sei wohl „nicht auf der obersten Ebene der Präfekten“ der Fall, aber bei Offiziellen, die keine Erfahrung mit der Kirche in Deutschland hätten. „Da sträuben sich in Rom die Nackenhaare oder man kriegt Gänsehaut.“ Es fehle die Kommunikation. Und es gebe in Rom Angst vor dem Weg der Kirche in Deutschland. „Man kann die Einheit aber auch dadurch gefährden, dass man sie mit Instrumenten hegt, die ungeeignet sind in einer Zeit und Welt, in der wir leben, mit kultureller Verschiedenheit“, warnte der Bischof. Papst *Franziskus* sage immer wieder, dass „die Kirche nicht zentral gesteuert werden“ könne und dezentral Entscheidungen getroffen werden müssten im

²⁶ GEMEINSAM AM TISCH DES HERRN. Ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologie (11.9.2019), Freiburg/ Gütersloh 2021; [gemeinsam_am_tisch_des_herrn_ein_votum_des_ökumenischen_arbeitskreises_evangelischer_und_katholischer_theologen\(2\).pdf](#)

²⁷ Lukas Wiegmann, Glaubenskongregation erteilt deutschem Ökumene-Papier eine Absage; in HerKor 10/2020, 48; <https://www.herder.de/hk/hefte/archiv/2020/10-2020/glaubenskongregation-erteilt-deutschem-oekumene-papier-eine-absage-roemische-stellungnahme-zu-gemeinsam-am-tisch-des-herrn/>

²⁸ „Gemeinsam am Tisch des Herrn, vgl. Fn 14

Rahmen der katholischen Glaubenslehre und des Kirchenrechts. „Das ist der Weg, den wir versuchen.“²⁹

Der Ökumene-Beauftragte der DBK, Bischof *Gerhard Feige* von Magdeburg, meinte zu der Stellungnahme: „Die Glaubenskongregation zeigt nur auf, was angeblich nicht katholischen Wahrheiten entspricht. Dass es auch Anfragen an die katholische Seite gibt – zum Beispiel hinsichtlich der nicht ganz stiftungsgemäßen Kommunionpraxis unter nur einer Gestalt oder weiterhin missverständlicher Formulierungen zur Opferproblematik – wird mit keiner Silbe erwähnt. Selbstkritik ist kein Thema, genau so wenig wie auch nur ein kleines anerkennendes Wort für die Überlegungen des ÖAK. Stattdessen werden wieder einmal dogmatische und kirchenrechtliche Mauern höher gezogen. Wie lange will man eigentlich noch so verfahren, ohne dass Ökumene zum folgenlosen Glasperlenspiel verkommt? Viele haben schon lange keinerlei Verständnis mehr für solche Manöver und gehen sowieso ihre eigenen Wege.“³⁰.

Der dritte Text versucht schließlich aus evangelischer und katholischer Leitungsperspektive gemeinsam zu würdigen, worin die wegweisende Bedeutung des „Votums“ liegt, merkt aber auch an, dass an wichtigen Fragen noch dringlich weitergearbeitet werden muss und deswegen beide Seiten offiziell bislang manches abweichend bewerten.

Auswirkungen auf den Ökumenischen Kirchentag Frankfurt 2021

Das „Votum“ des ÖAK zeigte eine unerwartete Wirkung. Bereits drei Wochen vor dem 3. Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt (13.-16.5.2021) bekräftigte der Vorsitzende der DBK, Bischof *Bätzing*, seinen Willen zu einer Öffnung der katholischen Eucharistiefiern für Protestanten: „Wir wollen Schritte zur Einheit weitergehen. Wer im Gewissen glaubt, was gefeiert wird in der anderen Konfession, der wird auch hinzutreten können und nicht abgewiesen“. Das sei „eine Praxis, wie sie landauf, landab gepflegt wird“ und eigentlich „nichts Neues“. Neu sei vielleicht, dass darüber gesprochen werde.³¹

Demgemäß boten die Veranstalter am Samstagabend vier konfessionell getrennte Gottesdienste an. luden aber Christen anderer Konfession ein, an Abendmahl oder Kommunion der jeweils anderen Konfession teilzunehmen. Die evangelische Kirchentagspräsidentin *Bettina Limperg* empfing im Frankfurter Kaiserdom die Kommunion, der Präsident des ZdK, *Thomas Sternberg*, ging in einer evangelischen Kirche zum Abendmahl³². Er sagte dazu, es handele sich um eine persönliche Gewissensentscheidung – unabhängig davon, ob der Vatikan das Vorgehen als lehramtlich korrekt bewerte. „Das passiert jeden Sonntag hunderttausendfach in Deutschland“. *Sternberg* ermunterte die Christen, weiterhin und verbreitet ökumenische Gastfreundschaft zu gewähren und das auch öffentlich zu machen. *Limperg* sagte, der Empfang der Kommunion in der katholischen Messe sei für sie ein würdiger Akt gewesen. Es gebe ein gemeinsames Bewusstsein von der Gegenwart Christi im Brot.³³ Bei seiner Predigt im Dom betonte der Frankfurter katholische Stadtdekan *Johannes zu Eltz*: „Jesu Freundschaft zu jedem und jeder, der oder die an ihn glaubt, begründet die Freundschaft untereinander“.³⁴

Ich würde mir sehr wünschen, dass Sie, sehr geehrter, lieber Herr Erzbischof, diese Linie in der Erzdiözese Freiburg weiter verfolgen und noch intensivieren – zumal im Hinblick auf die absehbare, sich weiter fortsetzende Ausdünnung der Gemeinden mit entsprechender Reduzierung der Angebote zur sonntäglichen Eucharistiefier. Einen hoffnungsvoll stimmenden Versuch sehe ich in dem neuen ökumenischen Kirchenzentrum in Mannheim.

²⁹ <https://www.domradio.de/artikel/wir-wollen-schritte-zur-einheit-weitergehen-bischof-baetzing-will-sich-evangelischer-kirche>

³⁰ <https://www.domradio.de/artikel/dogmatische-und-kirchenrechtliche-mauern-werden-hoehere-gezogen-oekumene-bischof-feige-zum>

³¹ <https://www.domradio.de/artikel/wir-wollen-schritte-zur-einheit-weitergehen-bischof-baetzing-will-sich-evangelischer-kirche>

³² <https://www.domradio.de/artikel/keine-leichte-entscheidung-kirchentagsveranstalter-verteidigen-oekumenische>

³³ <https://www.domradio.de/artikel/keine-leichte-entscheidung-kirchentagsveranstalter-verteidigen-oekumenische>

³⁴ <https://www.domradio.de/artikel/jesu-freundschaft-zu-jedem-und-jeder-gemeinsam-am-tisch-des-herrn>

Hier werden Katholiken der Pfarrei St. Pius, Gläubige der evangelischen Thomaskirche sowie Mitglieder der byzantinischen Ostkirche ab sofort jeden Sonntag gemeinsam Gottesdienst feiern. Am Altar werden wechselweise Pfarrer der unterschiedlichen Konfessionen stehen. Gläubige der jeweils anderen Gemeinden sind eingeladen mitzufeiern. „Die Eröffnung der Ökumene-Kirche ist ein großer Schritt. Dass wir hier gemeinsam Abendmahl feiern können, das ist der nächste Schritt.“ So der evangelische Dekan *Ralph Hartmann* bei der Eröffnung³⁵.

- *Segnung homosexueller Paare*

Auch in der pastoralen Praxis in Bezug auf homosexuelle Paare scheint etwas in Bewegung geraten zu sein. Katholische Seelsorgerinnen und Seelsorger segnen homosexuelle Paare öffentlich in ihren Kirchen. Unter dem Hashtag „#liebegewinnt“ werden in mehr als 100 katholischen Gemeinden Segnungsgottesdienste angeboten. Ausdrücklich eingeladen sind gleichgeschlechtliche Paare, obwohl der Vatikan genau das verboten hat. Ein Pfarrer aus Konstanz sagte dazu: „Die Verlautbarung aus dem Vatikan war ein No-Go“. Er könne Menschen, die sich die Treue versprochen hätten, den Segen nicht verwehren. „Das geht gegen mein Gewissen.“³⁶ Segen ist nichts, was die Kirche besitzt oder wo jemand darüber verfügen kann, wer ihn bekommt oder nicht. Die Kirche hat einen Auftrag und eine Dienstleistungsfunktion, den Segen Gottes Menschen zuzusprechen und ihnen zu verschenken.

Dementsprechend stimmten die rund 215 Teilnehmer an der 3. Vollversammlung des Reformprojekts des „Synodalen Wegs“ vom 3.-5.2.2022 in Frankfurt in erster Lesung mehrheitlich einem Antrag zu, der fordert, dass die katholische Kirche homosexuelle Paare segnet. Seelsorgern, die Segensfeiern durchführen, sollen keine disziplinarischen Konsequenzen drohen. Auch Homosexuelle und zivil wiederverheiratete Geschiedene sollen ihre Beziehung von der katholischen Kirche segnen lassen können. Die Aktion #outinchurch sei ein Lichtblick in diesen dunklen Zeiten. „Änderungen der kirchlichen Grundordnung kirchlicher Arbeitsverhältnisse (GrO) sind angezeigt, die für viele, die im kirchlichen Dienst stehen, von existentieller Bedeutung sind. Es geht um eine Kirche ohne Angst – mit dem Mut und in der Freiheit des Glaubens“, so der Vize-Präsident der Vollversammlung, Prof. *Söding*³⁷. „Menschenrechte in der Kirche sind erst dann Realität, wenn es Gerechtigkeit für alle Geschlechter gibt“, mahnte die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), *Irme Stetter-Karp*, nach dem Abschluss der Beratungen am Samstag an und fügte hinzu: „Wir geben uns nicht mit Häppchen zufrieden.“ Die Synodalversammlung ruft die Bischöfe auf, in ihren Bistümern Segensfeiern offiziell zu ermöglichen für Paare, „die sich lieben und binden wollen, denen aber die sakramentale Ehe nicht zugänglich ist oder die sie nicht eingehen wollen“³⁸.

Ich möchte Sie, sehr geehrter, lieber Herr Erzbischof, sehr eindringlich darum bitten, auch in der Erzdiözese Freiburg – trotz römischem Veto - Segnungen homosexueller Paare zuzulassen und jene Seelsorgerinnen und Seelsorgern, die sie vornehmen, nicht disziplinarisch zu belangen. Sie wären nicht der einzige Bischof in Deutschland, der das tut³⁹.

- *Reform des kirchlichen Arbeitsrechts*

Es darf nicht mehr vorkommen, dass einer langjährigen verdienten und von den Eltern hochgeschätzten Erzieherin gekündigt wird, weil sie sich scheiden lassen und eine zweite Ehe eingehen will. Oder dass ein renommierter Arzt an einem katholischen Krankenhaus seine Stelle verliert, weil er ein zweites Mal geheiratet hat.

³⁵ <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttem-berg/mannheim/erste-oekumene-kirche-mannheim-100.html>.

³⁶ <https://www.ta.gesschau.de/inland/kirche-homosexuelle-101.html>

³⁷ <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/dritte-synodalversammlung-des-synodalen-weges-in-frankfurt-am-main-eroeffnet>

³⁸ <https://www.rnd.de/politik/kirche-synodaler-weg-segnung-homosexueller-paare-und-frauen-in-aem-tern>

³⁹ Vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/vatikan-verbot-bischoefe-segnen-homo-paare-100.html>

Dementsprechend haben die deutschen Bischöfe am 27.04.2015 eine Novelle der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ (GrO) verabschiedet. Sie gestehen darin immerhin ein, dass die Loyalitätsanforderungen in der bisher geltenden Grundordnung den Eindruck einer „rigiden Rechtspraxis“ vermittelten, der nicht der praktischen Handhabung entsprach. Aber die Bischöfe wagen nur einen halben Schritt vorwärts. Sie bewerten zwar bestimmte Verhaltensweisen im privaten Lebensbereich (Wiederverheiratungen, eingetragene Lebenspartnerschaften) arbeitsrechtlich differenzierter. Die Bedingungen, nach denen eine Kündigung in diesen Fällen in Betracht kommen soll, werden enger gefasst, aber nicht aufgegeben. Kirchenrechtlich ungültige Eheschließungen und das Eingehen von Lebenspartnerschaften bleiben weiterhin Loyalitätsverstöße. Ihre arbeitsrechtliche Ahndung wird auf schwerwiegende Fälle beschränkt – auf Konstellationen, die geeignet sind, die Integrität und Glaubwürdigkeit der Kirche zu beeinträchtigen. Mit diesen sehr allgemein gehaltenen Vorgaben blieb auch mit der Neufassung einer „rigiden“ Handhabung weiterhin Tür und Tor geöffnet.

Dennoch lehnte das restaurative „Forum Deutscher Katholiken“ diese Lockerungen ab. Kirchliche Mitarbeitende hätten versprochen, sich mit der katholischen Lehre zu identifizieren. „Wenn die Kirche die Erfüllung der Versprechen nicht einfordert, verrät sie ihre Sendung“, begründete der Sprecher des Forums, *Hubert Gindert*, diese Haltung⁴⁰.

Schon bald erhob sich daher der Ruf nach einer Reform der Reform. Das umso mehr, als weltliche Gerichte die Praxis mancher kirchlichen Arbeitgeber immer kritischer beurteilten. Eine wachsende Zahl von Gerichtsprozessen hat die Kirche schon verloren. Auch die Initiative „#OutInChurch“ fordert, das kirchliche Arbeitsrecht so zu ändern, „dass ein Leben entsprechend der eigenen sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität“ nicht zur Kündigung führt⁴¹.

Konsequenterweise verlangt inzwischen das Reformprojekt des Synodalen Weges eine liberalisierte Grundordnung für die knapp 800.000 Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Die Neufassung von 2015 gehe aus heutiger Sicht nicht weit genug. Die Letztverantwortung für die Anwendung des kirchlichen Arbeitsrechts trage in jedem Bistum der Bischof und der könne sehr unterschiedlich verfahren

Zwar räumt das Grundgesetz den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften eine weitgehende Selbstverwaltung und Selbstbestimmung im Arbeitsrecht ein. Jedoch vor allem vor dem Hintergrund der Antidiskriminierungsrichtlinie der Europäischen Union geraten diese Regeln in Konflikt mit dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). In Deutschland scheint das Bundesarbeitsgericht in Erfurt weitere Liberalisierungen zu wünschen, während das Bundesverfassungsgericht mit Rückgriff auf das Grundgesetz die geltenden Regeln bislang hochhält. Doch selbst wenn Karlsruhe die Kirchen weiterhin stärken sollte – viel helfen dürfte ihnen das nicht. Denn auch die neue Regierung scheint interessiert, die Unterschiede zwischen weltlichem und kirchlichem Arbeitsrecht einzuebnen.

Seit ein paar Jahren befasst sich im Stillen eine Arbeitsgruppe des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) mit der Neufassung. Zuletzt gab es dazu eine größere Anzahl von kirchlichen Erklärungen – vor allem nach dem öffentlichen Bekenntnis von mehr als 100 „queeren“ Mitarbeitenden zu ihrer Lebenssituation. Während die meisten Bistümer offen ihre Sympathie mit den Betroffenen bekundeten und sich verpflichteten, ihnen nicht zu kündigen, will zumindest das Bistum Regensburg grundsätzlich an der seit 2015 geltenden Grundordnung festhalten. Eine Einigung wird für den Sommer angestrebt.

Ob und wie die Entwicklung den vor Ort für die Stellenbesetzung zuständigen Pfarrern helfen wird, bleibt ungewiss. Dem Stuttgarter Stadtdekan *Hermes* fehlen im Augenblick 50 von rund 800 benötigten Kindergärtnerinnen. Für *Hermes* ist klar: „Wir können nicht nur ans

⁴⁰ <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/konservative-zu-arbeitsrechts-reform-kirche-verraet-ihre-sendung> Forum Deutscher Katholiken: Akzeptanz der Lehre weiterhin einfordern

⁴¹ <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/experte-kirchliches-arbeitsrecht-steht-vor-reform>

Arbeitsrecht ran, sondern müssen auch an der Lehre zur Sexualmoral kräftig etwas ändern. Ansonsten sind wir für viele als Arbeitgeber schlicht zu unsicher“⁴².

Ich hoffe darauf, dass Sie, sehr geehrter, lieber Herr Erzbischof, sich bei den entscheidenden Verhandlungen und Abstimmungen in der DBK für die gute alte, etwas liberale badische Haltung und Praxis einsetzen und einer offeneren Neufassung der GO zustimmen werden.

- *Religionsunterricht für alle im Klassenverband*

Was vor wenigen Jahren noch völlig undenkbar erschien, ist heute in vielen Bundesländern zum Alltag geworden: ein konfessionell-kooperativer Religionsunterricht. Da geht es nicht mehr um katholisch oder evangelisch (oder gar katholisch *gegen* evangelisch - und umgekehrt), sondern um christlich in unterschiedlicher konfessioneller Prägung, aber in ökumenischer Verbundenheit. So soll im Bundesland Niedersachsen ab dem Schuljahr 2023/24 ein *christlicher* Religionsunterricht für evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler gemeinsam erteilt werden. Er wird die zurzeit vorhandenen Formen des konfessionell gebundenen Religionsunterrichts ablösen. Darüber hinaus soll er aber offen sein für alle anderen interessierten Kinder und Jugendlichen, Es handelt sich um ein benotetes Pflichtfach, das wie der bisherige konfessionell getrennte Religionsunterricht auch abiturfähig sein wird⁴³.

Der Leiter der Hauptabteilung Bildung im Bistum Hildesheim, *Jörg-Dieter Wächter*, meint, dass sich aus der Schülerperspektive möglicherweise nicht viel ändern dürfte, weil die meisten von ihnen „die konfessionelle Spezifik des Religionsunterrichtes“ kaum noch wahrnehmen und als solche erkennen. „Die konfessionelle Differenz spielt im Erleben und im Leben der Menschen in unserem Bundesland immer weniger eine Rolle. Die Plausibilität, Kinder nach ihren Konfessionen zu sortieren, ist verloren gegangen“⁴⁴.

Umfrageergebnisse zeigen eine gravierende Unkenntnis der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf christliche Grundaussagen. *Wächter* weist darauf hin, dass sich viel in der Begleitung des Religionsunterrichts ändern wird. „Wir werden die Fortbildungen als evangelische und katholische Kirche komplett gemeinsam machen. [...] Außerdem sollen die Lehrbücher so harmonisiert werden, dass man ein Lehrbuch hat, das von beiden Konfessionen gemeinsam zugelassen ist.“

Wächter gibt offen zu, dass die „religionsdemographische Entwicklung“ mitentscheidend war für diese Änderungen: „Wir Christen werden weniger.“ Gleichzeitig steigt der Anteil der Muslime in Deutschland rascher. Die Statistiken der letzten Jahre sprechen eine beredte Sprache. Zwischen 1956 und 2019 hat sich der Anteil der evangelischen Bevölkerung in Deutschland von 50,1 auf 24,9 Prozent reduziert, der Anteil der katholischen Bevölkerung von 45,9 auf 27,2 Prozent. Gleichzeitig stieg die Zahl der Muslime kontinuierlich an und wurde für das Jahr 2019 zwischen 5,3 und 5,6 Mio. geschätzt (6,3 bis 6,7% der Gesamtbevölkerung). Alle anderen Religionsgemeinschaften zusammen stellen knapp 1% der Bevölkerung in Deutschland. 38–39% der Menschen in Deutschland sind konfessionslos⁴⁵. Diese Entwicklung dürfte sich weiter fortsetzen und eher noch beschleunigen. In absehbarer Zeit könnte sich die Situation so darstellen: Christen 45 Prozent, Muslime und andere 10 Prozent, Konfessionslose 45 Prozent. Das liefe auf eine Dreiteilung des Unterrichts hinaus: Christlicher Religionsunterricht, islamischer Religionsunterricht, Ersatzfach Philosophie oder/und Ethik. Dabei ist allerdings nicht berücksichtigt, dass sich die Muslime in verschiedene konfessionelle Richtungen und Minderheiten gliedern – in Schiiten, Sunniten, Aleviten, etc.– und dass es auch noch Buddhisten, Hinduisten, Juden, Orthodoxe Christen,

⁴² <https://www.katholisch.de/artikel/33285-wie-geht-es-weiter-beim-kirchlichen-arbeitsrecht>

⁴³ Positionspapier der Kirchen: https://www.evangelische-konfoederation.de/damfiles/default/ev_konfoederation/nachrichten/Positionspapier-CRU_final.pdf; Schule und Recht (Niedersachsen): <http://www.schure.de/>. Inzwischen will auch der Freistaat Sachsen diese Form des Religionsunterrichts einführen: Kirchen in Sachsen erproben Kooperation beim Religionsunterricht Dresden (KNA) 6.9.2021.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61565/kirche>

Bahai u.a. gibt, die ebenfalls einen konfessionellen Religionsunterricht beanspruchen können, sofern eine vorgeschriebene Mindestschülerzahl erreicht ist und die entsprechenden Lehrkräfte vorhanden sind. Das bedeutet enorme organisatorische Herausforderungen für die Schulbehörden bei der Bereitstellung von hinreichend ausgebildeten Lehrkräften und für die Schulleitungen bei der Aufstellung von Stundenplänen. Im Hinblick auf das schwelende, nicht selten religiös motivierte Konfliktpotential unter den Schülerinnen und Schülern kommen weitere Probleme hinzu. Denn Religion hat nach Ansicht des Leipziger Religionswissenschaftlers *Christoph Kleine* eine „nicht zu unterschätzende Funktion als Mittel der Ab- und Ausgrenzung“. Die Abgrenzung gegen „das Fremde“ erfolgt vielfach über die Religion. Der Islam etwa gelte vielen als das Fremde schlechthin, das die eigene Kultur herausfordere.⁴⁶

Angesichts dieser Situation stellt sich die Frage, ob es sinnvoll und auf Dauer zielführend wäre, in der gesamten Bundesrepublik mit enormem Aufwand einen „christlichen“ Religionsunterricht nach dem Vorbild Niedersachsens einzuführen. Ob es nicht richtiger wäre, nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben, sondern gleich einen Religions-Unterricht für Christen, Muslime, religiöse Minderheiten und Konfessionslose im Klassenverband für alle anzustreben. „Mit *Immanuel Kant* kann man behaupten, dass die praktische Vernunft ohne ein letztes Ideal, ein letztes Absolutes wie zum Beispiel einer letzten Gerechtigkeit nicht funktionieren kann. In ähnliche Richtung hat auch *Karl Rahner* argumentiert, wenn er von einem übernatürlichen Existential spricht. Jeder Mensch, der bei Vernunft ist, ist implizit auch auf etwas Absolutes ausgerichtet. Wer beispielsweise behauptet, dass es keine absolute Wahrheit gibt, behauptet das absolut und nimmt das Absolute zum Abstreiten selbst wieder in Anspruch.“ So der Erfurter katholische Philosoph *Eberhard Tiefensee*⁴⁷.

Hierzu könnte das Hamburger Modell Vorbildcharakter haben. Dort gibt es schon seit längerer Zeit einen gemeinsamen Religionsunterricht für Schüler aller Religionen – außer der katholischen. An diesem „Religionsunterricht für alle“ (Rufa) sind Aleviten, evangelische Christen, Muslime und Juden gleichberechtigt beteiligt - und künftig auch die katholische Kirche. Das Erzbistum Hamburg hat unlängst den Beitritt bei der Stadt Hamburg und den bereits beteiligten Religionsgemeinschaften beantragt. Diese haben bereits ihre Zustimmung signalisiert. Die Inhalte des „Rufa“ wurden im protestantisch geprägten Hamburg viele Jahre allein von der evangelischen Kirche bestimmt. 2019 wurde das Modell zu einem „Rufa 2.0“ weiterentwickelt, der seither gleichberechtigt von vier Religionen verantwortet wird. Alle Beteiligten dürfen eigene Religionslehrer entsenden. Die katholische Kirche hatte sich bislang nicht beteiligt, weil sie einen konfessionsgebundenen Unterricht bevorzugt. 2019 startete sie an ausgewählten Schulen ein Modellprojekt, um ihre Beteiligung zu prüfen. Das Erzbistum überzeugt an dem Modell nach eigener Darstellung vor allem, dass es sich nicht um einen neutralen, religionskundlichen Unterricht handelt. Vielmehr soll der „Rufa“ gemäß dem Grundgesetz in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt werden. Das heißt, die jeweiligen Lehrer müssen der Religionsgemeinschaft angehören, die sie vertreten. Gegensätze zwischen den Religionen und Konfessionen sollen klar benannt werden. Bischof *Heße* deutete an, dass der Beitritt des Erzbistums im Kreis der deutschen katholischen Bischöfe teils auch mit Skepsis betrachtet wird. Für ihn sei die ökumenische und interreligiöse Zusammenarbeit im Religionsunterricht jedoch „eine dem Frieden dienende Kooperation“⁴⁸.

Eigentlich müsste vor allem den christlichen Kirchen an der Einführung eines solchen, den Begriff „Religion“ sehr weit fassenden und die etablierten Religionsgemeinschaften übergreifenden Unterrichts gelegen sein. Papst *Franziskus* hat wiederholt die „Evangelisation“ als wichtigste Aufgabe der Kirche von heute angemahnt. Statt sich von anderen abzukapseln, könnten die Christen in missionarisch-werbender Weise andersgläubigen und nichtgläubigen Schülerinnen und Schülern in fairem Dialog ihr Modell von Menschsein vorstellen, das Politiker so oft als das „christliche Menschenbild“

⁴⁶ KNA 10.09.2021.

⁴⁷ Eberhard Tiefensee, Kirche hat eine Stellvertreterfunktion, in: Herder Korrespondenz 12/2016, 17.

⁴⁸ KNA aktuell, 22. April 2022; <https://www.kna.de>

beschwören. Der ehemalige Kulturstaatsminister *Michael Naumann* sagte einmal, Hauptaufgabe der Kirchen und Religionsgemeinschaften sei es, die Gottesfrage in der säkularen Gesellschaft wachzuhalten oder sie wieder zu wecken. Ein weiter entwickeltes und den Erfordernissen von heute angepasstes Unterrichtsfach „Religionsunterricht für alle“ - oder wie immer es in Zukunft heißen wird - wäre ein geeignetes Instrument dafür.

Das grundsätzliche Problem: die „Gotteskrise“

Die vielen Probleme, deren Lösung Sie und alle Mitarbeitenden bei dem Projekt „Pastoral 2030“ angehen wollen, berühren leider kaum das viel tiefer liegende Grundproblem: die „Gotteskrise“. Dass hier die „Wurzel aller Übel“ zu suchen ist, zeigen die nahezu gleichen Austrittszahlen aus der katholischen und der evangelischen Kirche, obwohl diese von Missbrauchsskandalen (noch) nicht so stark belastet ist.

Bereits 1994 warf *Johann Baptist Metz* die Frage auf, ob wir uns nicht in einer tiefen „Gotteskrise“ befinden.⁴⁹ Wenig später kam *Michael Ebertz* zu dem gleichen Ergebnis: Alle einschlägigen sozialwissenschaftlichen Erhebungen belegen „eine Beschleunigung der Erosion des Gottesbegriffs als einer Grundkonsensformel in der Bevölkerung, eine Pluralisierung der Gottesbilder und vor allem, dass spezifisch christentümliche Gottesvorstellungen immer weniger einen gesellschaftlichen Grundkonsens abgeben können, da sie [...] nur noch von einer Minderheit mit Zustimmung akzeptiert werden.“⁵⁰ Auch Kardinal *Lehmann* stimmte in diese Weck- und Warnrufe ein: „Bald nach dem Konzil wurde deutlich, dass die Gottesfrage in eine grundlegende Krise kam. Das Konzil konnte noch relativ beruhigt von Gott reden und das Bekenntnis an ihn voraussetzen. Inzwischen sind alle Selbstverständlichkeiten, wenn sie es je waren, in diesem Bereich Vergangenheit. Eine schleichende Säkularisierung, die sich steigert, aber keineswegs unumkehrbar sein muss, hat auch radikal und tief das religiöse Bewusstsein erfasst. Alles kommt darauf an, stets wieder von neuem das Antlitz des lebendigen Gottes zu suchen. Darum steht eine Erneuerung der Frage nach Gott an erster Stelle aller Aktivitäten“⁵¹. Neuerdings zeigen auch die beiden „Sinus“-Studien (2005 und 2013) diese Tendenz⁵².

Die tradierten Glaubenssätze (Credo) und die bisher dominierende Theologie werden massiv in Frage gestellt. Ein intensives Neu-Denken der Gottesfrage, der Christologie, der Trinitätslehre, der „Erbsündenlehre“ und schließlich der Ekklesiologie sind dringend und im wahrsten Sinn des Wortes *Notwendig* geboten – eine heikle Mammutaufgabe für die beiden christlichen Kirchen – an die orthodoxe, östliche Theologie dürfte kaum heranzukommen sein. Der katholischen Theologie steht zusätzlich noch eine Neu-Ausrichtung der Dogmen der letzten 150 Jahre ins Haus (Unfehlbarkeitsdogma, Jurisdiktionsprimat, Mariologie).

Sicher, das kann nicht die Aufgabe des Projekts „Kirchenentwicklung 2030“ sein. Hier ist die gesamte Ökumene gefragt. Aber die nur kurz angezeigten Probleme sollten bei aller strukturellen und pastoralen Planung unterschwellig mitgedacht und mitbeachtet werden. Alle noch so gut durchdachten Strukturveränderungen und Pastoral-konzepte werden letztlich scheitern oder zumindest wenig Frucht bringen, wenn hier nicht nach Lösungen gesucht wird. Wenn nicht auch bei der „Masse“ der Gläubigen behutsam, aber bewusst und gezielt ein Paradigmenwechsel eingeleitet und da oder dort versuchsweise - auch vielleicht in „offiziellen“ kirchlichen Äußerungen – zur Sprache gebracht wird (im Wortsinn!). Prediger, Theologinnen und Theologen, Religionslehrerinnen und Religionslehrer sollten nicht gleich gemäßregelt werden (wie im berühmt-berüchtigten Fall *Küng!*), wenn sie neue Formulierungen öffentlich vortragen.

⁴⁹ J.B. Metz, Gotteskrise. Zur „geistigen Situation der Zeit“, in: Diagnose zur Zeit, Düsseldorf 1995, 158-175.

⁵⁰ M.N. Ebertz, Erosion der Gnadenanstalt? Zum Wandel der Sozialgestalt von Kirche, Frankfurt 1998, bes. 117-119.

⁵¹ Karl Lehmann, Hermeneutik für einen künftigen Umgang mit dem Konzil. Vortrag beim Theologischen Forum der Otto-Friedrich-Universität Bamberg am 22. Januar 2004. Daraus: 5. Blick in die Zukunft (http://www.bistummainz.de/bistum/bistum/kardinal/texte/texte_2004/konzil.html).

⁵² <http://www.ksta.de/blob/view/21544776,17560427,data,Sinus-Studie.pdf>

Zum Schluss

Sehr geehrter, lieber Herr Erzbischof! Ich habe mir erlaubt, Ihnen eine ganze Menge Probleme vorzutragen, die mich belasten. Und viele andere, die (noch) mit der Kirche fühlen. Denen das Wohl und Wehe der Kirche am Herzen liegt. Ich tue das in der Form eines Offenen Briefes, um auch diesen Menschen von der Sorge mitzuteilen, die mich seit Jahren – und in meinem hohen Alter mehr und mehr – umtreibt. Ich bin mir bewusst, dass eine rasche Lösung – wenn überhaupt! – nicht erreichbar ist. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf. Spero contra spem.

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen Gottes Segen und Erfolg für das Projekt „Pastoral 2030“

Norbert Scholl